

Erfassung / Wechsel eines Absetzungswasserzählers im HAMBURG WASSER Entsorgungsgebiet



Bitte **VOLLSTÄNDIG** ausgefüllt und **UNTERSCHRIEBEN** zurückschicken -
vorzugsweise an: servicecenter@hamburgwasser.de

alternativ an:

Hamburg Wasser
Servicecenter
Billhorner Deich 2
20539 Hamburg

Bitte kreuzen Sie an:

- Neuantrag**
 Wechsel

Ihre Daten

(Von Ihnen auszufüllen!)

Name:	HW-Vertragskonto-Nr.:
Vorname:	oder Abnehmernr. vom WBV:
<u>Postanschrift</u>	<u>Grundstücksanschrift</u> (falls abweichend zur Postanschrift)
Straße:	Straße:
Hausnummer:	Hausnummer:
PLZ / Ort:	PLZ / Ort:
tagsüber telefonisch erreichbar (Bitte angeben)	E-Mail-Adresse:

Der Absetzungswasserzähler erfasst ausschließlich Wassermengen, die nicht dem Abwassernetz zugeführt werden.

Ort, Datum

Ihre Unterschrift

Angaben zum Absetzungszähler

(Vom zugelassenen Installationsunternehmen auszufüllen!)

Zählernr. alt :	Ausbaudatum:	Ausbaustand:
Zählernr. neu :	Einbaudatum:	Einbaustand:
Eichjahr:	Zählergröße Q3 [m³/h]:	Einbauort:

Angaben zum Wasserzähler des Wasserversorgungsunternehmens

Zählernr.:	Ableседatum:	Zählerstand:
------------	--------------	--------------

Angaben zum Installationsunternehmen

Firmenname und -anschrift:
Zugelassen / geführt beim Wasserversorgungsunternehmen:

Ich bestätige, dass der Absetzungswasserzähler fachgerecht, nach den Vorgaben der Hamburger Stadtentwässerung (s. nächste Seite) in den Leitungsverlauf des oben genannten Wasserzählers des Wasserversorgungsunternehmens installiert wurde.

Ort, Datum

Unterschrift Installationsunternehmen

Firmenstempel Installationsunternehmen

Eichung

Vorgaben gem. § 34 MessEV und § 32 MessEG:

- Der Absetzungswasserzähler muss geeicht sein. (Die Gültigkeitsdauer für Kaltwasserzähler beträgt sechs Jahre gem. Nummer 5.5.1 der Anlage 7 zu § 34 Absatz 1 Nummer 1 MessEV)
- Der Zähler ist beim zuständigen Eichamt spätestens sechs Wochen nach Inbetriebnahme von der den Zähler verwendenden Person anzumelden.

Einbau / Wechsel

Vorgaben gem. § 12 Abs. 2 Satz 2 AVBWasserV und Ziff. 11.1 der DIN 1988-200:

- Einbau / Wechsel durch ein beim Wasserversorgungsunternehmen eingetragenes Installationsunternehmen

Vorgaben der Hamburger Stadtentwässerung auf Basis des SAG oder entsprechender Satzung:

- Fester Einbau in Fließrichtung der Trinkwasserleitung vor dem Zapfhahn
- Verplombung bei aufgeschraubten Zählern, sofern der feste Einbau in Fließrichtung vor dem Zapfhahn aus technischen Gründen nicht möglich ist.
- Unter der Zapfstelle darf sich kein Waschbecken und kein Bodenablauf befinden

Eindeutigkeit der Absetzung

- Alle durch den Zähler erfassten Entnahmestellen müssen nach außen führen.
- Die über den Zähler erfassten Wassermengen dürfen nicht in das öffentliche Abwassernetz gelangen (z.B. über Straßengefälle oder Drainageleitungen)
- Wassermengen für Schwimmbad-/Poolbefüllungen dürfen nicht über den Zähler erfasst werden, da das behandelte Poolwasser aufgrund seiner Inhaltsstoffe in das öffentliche Schmutz- bzw. Mischwassernetz eingeleitet werden muss.
- Gewährleistung der Frostsicherheit (z.B. durch Installation des Zählers in einem klimatisierten Raum, Abstellen des Wasserzulaufs und Entleeren der Leitung oder Demontage durch ein beim Wasserversorgungsunternehmen eingetragenes Installationsunternehmen)